



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

07. September 2016

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0190-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der Zl. 9845/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wirtschaft und Menschenrechte und der intergouvernementalen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung von transnationalen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

Österreich unterstützt die Bemühungen für eine systematische Einhaltung von Menschenrechten bei wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen. Innerhalb der Europäischen Union (EU) wurden in letzter Zeit wieder zahlreiche Maßnahmen initiiert, damit europäische Unternehmen soziale und menschenrechtliche Standards einhalten, wie z.B. die Konfliktmineralienverordnung, die Richtlinie zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (sog. CSR-Richtlinie) oder die Schlussfolgerungen des Rates über verantwortliche Wertschöpfungsketten vom 12. Mai 2016, über Kinderarbeit vom 14. Juni 2016 sowie über Wirtschaft und Menschenrechte vom 20. Juni 2016. In Österreich sind für die Einhaltung angemessener Verhaltensgrundsätze und Standards, insbesondere entlang der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette, inhaltlich unter anderem auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) oder das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) federführend zuständig.

Im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) hat Österreich, gemeinsam mit seinen EU-Partnern, seit 2011 alle Resolutionen des VN-Menschenrechtsrates (VN-MRR) zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt. Diese konnten, ebenso wie die VN-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechte („Ruggie Prinzipien“), stets im Konsens angenommen werden.

./2

Diese Expertengruppe arbeitet seit 2014 sehr erfolgreich daran, die weltweite Umsetzung der VN-Leitlinien voranzutreiben.

Bedauerlicherweise haben im Juni 2014 im VN-MRR einige Staaten entschieden, mittels Abstimmung die Annahme einer Resolution zur Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Übereinkommens über Menschenrechtsverletzungen von transnationalen Unternehmen in einer neuen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zu erzwingen. Ein konstruktiver und auf Konsens aufbauender Dialog ist jedoch im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wesentlich. Dabei gilt es, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden, damit weitere Fortschritte auch in Zukunft möglich sind. Die EU stimmte damals geschlossen gegen die Resolution und kritisierte das Verlassen des Konsensweges zu diesem sehr komplexen Thema, die Gefahr der Unterminierung der VN-Leitlinien und vor allem das eingeschränkte Mandat der IGWG auf lediglich transnationale Unternehmen bei gleichzeitigem Ausschluss von nationalen Unternehmen.

Österreich setzt sich in der EU gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten weiter für einen konstruktiven Zugang der EU zur Arbeit der IGWG ein, die eine Teilnahme an der Sitzung grundsätzlich in Aussicht nimmt. Österreich teilt aber gleichzeitig die EU-Position, dass dies nur zweckmäßig ist, wenn die IGWG auch tatsächlich einen sinnvollen Beitrag zum verstärkten Schutz von Menschenrechten bei wirtschaftlichen Tätigkeiten in ihrer Gesamtheit leisten kann. Die EU ist daher aktiv auf die anderen Staaten zugegangen und hat wiederholt Änderungsvorschläge zum Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe unterbreitet. Trotz langwieriger Verhandlungen und intensiver Bemühungen lehnten einige Staaten jedoch die zentrale Forderung der EU ab, das Mandat nicht auf transnationale Unternehmen zu beschränken. Ohne die Erfüllung dieser Parameter ist ein effektiver Beitrag, der auch die Umsetzung der VN-Leitlinien stärkt, von der IGWG nicht zu erwarten.

Für die im Oktober 2016 angesetzte zweite Sitzung der Arbeitsgruppe hat es bisher keine Signale für ein Einlenken hinsichtlich einer Ausweitung des Mandates gegeben. Die EU hat ihre Position in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Beiträgen transparent allen anderen Staaten sowie sonstigen Akteuren zur Kenntnis gebracht und ist auch weiterhin bereit, eine sinnvolle Kompromisslösung zum Mandat zu finden. Sollte es dazu in den nächsten Wochen und Monaten noch eine Einigung geben, wird sich Österreich für eine Beteiligung an der Arbeit der IGWG aussprechen.

### **Zu den Fragen 11 bis 13:**

Im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) bemüht sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unter anderem um die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung unter besonderer Berücksichtigung von nachhaltiger Ressourcennutzung, Umwelt- und Klimaschutz, sozialer Mindeststandards und der Menschenrechte.

- 3 -

Das BMEIA steht grundsätzlich den weiteren Bemühungen um Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen aufgeschlossen gegenüber. Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche Verantwortung, weshalb auch andere Ressorts wie das BMASK, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), das BMWFW oder das Bundesministerium für Justiz (BMJ) für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen federführend zuständig sind.

Ergänzend verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6822/J-NR/2015 vom 15. Oktober 2015. Eine Annahme des von der Bundesregierung derzeit vorbereiteten „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“, der auch Maßnahmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte beinhalten soll, ist für Ende 2016 vorgesehen.

Sebastian Kurz

